

RS Vwgh 1991/1/29 90/04/0269

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.01.1991

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

B-VG Art131 Abs1 Z1;

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Bei der Beurteilung der zu prüfenden Beschwerdeberechtigung kommt es lediglich darauf an, ob der Beschwerdeführer nach der Lage des Falles in einem Recht verletzt sein konnte und nicht etwa darauf, ob ihm in den vorangegangenen Verwaltungsverfahren die Stellung einer Partei eingeräumt bzw eine Ausfertigung des verwaltungsbehördlichen Bescheides zugestellt wurde (Hinweis B 4.7.1968, 1792/67, VwSlg 7387 A/1968).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990040269.X01

Im RIS seit

29.01.1991

Zuletzt aktualisiert am

15.07.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>